

Belehrung statt Gesundheitsuntersuchung!

Bisher musste sich jeder, der im Rahmen seiner Tätigkeit mit bestimmten Lebensmitteln in Berührung kam, vor Antritt der Arbeitsstelle vom Gesundheitsamt oder einem Arzt untersuchen lassen. Ab 1. Januar 2001 entfällt die Untersuchungspflicht.

Das Infektionsschutzgesetz, Teil des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes (SeuchRNeuG) führt zum 1. Januar 2001 ein, dass Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, belehrt werden müssen. **Die Belehrung muss**, wie auch die bisherige Untersuchung, **vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit erfolgen** und darf bei Beginn der Tätigkeit nicht länger als drei Monate zurückliegen. Diese Erstbelehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einen von ihm beauftragten Arzt.

Nach Aufnahme der Tätigkeit und dann jährlich, hat der Arbeitgeber seine im Lebensmittelbereich beschäftigten Angestellten über die Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren. Das Unternehmen muss die Erstbelehrungsbescheinigungen und die jeweils letzte Dokumentation der Belehrung aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen.

Die Erstbelehrung wird zum Preis von Euro 28,00 (Einzelbelehrung) und Euro 14,00 (Sammelbelehrung) von den nachstehend aufgeführten Gesundheitsämtern durchgeführt:

| | |
|---|--|
| <p>Gesundheitsamt Amberg Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg Ansprechpartner: Herr Gebert Tel. 09621 / 39652 Frau Rausch Tel. 09621 / 39666 Belehrung jeweils donnerstags, 10.00 + 14.00 Uhr – Anmeldung erforderlich!</p> | <p>Gesundheitsamt Cham Altenstadter Str. 7, 93413 Cham Ansprechpartner: Frau Hauser / Frau Schmid Tel. 09971 / 78450 Belehrung nach Vereinbarung!</p> |
| <p>Gesundheitsamt Kelheim Hemauer Str. 48a, 93309 Kelheim Ansprechpartner: Herr Mayer Tel. 09441 / 207353 Herr Süßmann Tel. 09441 / 207341 Belehrung nach Vereinbarung!</p> | <p>Gesundheitsamt Neumarkt Dr.-Grundler-Str. 1, 92318 Neumarkt Ansprechpartner: Frau Schaller Tel. 09181 / 470511 Belehrung jeweils donnerstags 8.45 + 16.45 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich!</p> |
| <p>Gesundheitsamt Regensburg Sedanstr. 1, 93055 Regensburg Ansprechpartner: Frau Diermeier Tel. 0941 / 4009716 Belehrung jeweils mittwochs 10.00 Uhr und donnerstags 15.00 Uhr – Anmeldung erforderlich!</p> | <p>Gesundheitsamt Schwandorf Wackersdorfer Str. 78a, 92421 Schwandorf Ansprechpartner: Frau Frankel Tel. 09431 / 38623 Frau Götz Tel. 09431 / 38624 Belehrung jeweils mittwochs – Anmeldung erforderlich!</p> |
| <p>Gesundheitsamt Tirschenreuth St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth Ansprechpartner: Frau Brechtl Tel. 09631 / 707614 Frau Konrad Tel. 09631 / 707619 Belehrung nach Vereinbarung!</p> | <p>Gesundheitsamt Weiden Maistr. 7-9, 92637 Weiden Ansprechpartner: Frau Luber Tel. 09602 / 796020 Belehrung nach Vereinbarung – Anmeldung erforderlich!</p> |